

Bereitschaftsdienstschulung

27. Januar 2016

§ 87 SOG LSA – Gefahrenabwehr außerhalb der Dienstzeit

§ 87

Gefahrenabwehr außerhalb der Dienstzeit

Die Sicherheitsbehörden haben sicherzustellen, dass die Aufgaben der Gefahrenabwehr auch außerhalb der Dienstzeit wahrgenommen werden können. ■

Im Kommentar (Meixner/Martell: Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Boorberg) heißt es: „Die Verwaltungsbehörden haben sicherzustellen, dass auch außerhalb der Dienstzeit die ihnen obliegenden Aufgaben der **Gefahrenabwehr** wahrgenommen werden können. In Eilfällen, in denen die Verwaltungsbehörden nicht rechtzeitig tätig werden können, ist die Polizei zuständig.“

Die o.g. Regelung soll sicherstellen, dass sich die Verwaltungsbehörden darauf einstellen auch außerhalb der Dienstzeit in ihrem Zuständigkeitsbereich grundsätzlich selbst tätig zu werden.

Zuständigkeiten §§ 88 und 89 SOG LSA

örtliche und sachliche Zuständigkeit

- Das für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständige Ministerium wurde ermächtigt, durch Verordnung (VO) bestimmte Zuständigkeiten an die Landkreise und kreisfreien Städte, das Landesverwaltungsamt oder andere besondere Sicherheitsbehörden und der Polizeibehörde zu übertragen. Dazu wurde eine Zuständigkeitsverordnung erlassen. Hier Beispiele für die verschiedenen Bereiche:

Aufgaben	Zuständigkeit bei
Versammlungswesen	Landkreis
Jugendschutz	Landkreis
Gesundheitsschutz	Landkreis
Artenschutz (z. B. Falken)	Landkreis
Tierschutz	Landkreis
Obdachlosenunterbringung	Verbandsgemeinde
Herrenlose Tiere	Verbandsgemeinde
Ruhestörender Lärm	Verbandsgemeinde

Eilzuständigkeit liegt bei der Polizei gem. § 2 Abs. 2 SOG LSA

„... wenn das Eingreifen der Sicherheitsbehörde nicht oder nicht rechtzeitig möglich ist!“

Zuständigkeiten – Straßenverunreinigung



Im Gebiet der Verbandsgemeinde sind unterschiedliche „Straßenarten“ vorhanden:

- ▶ Gemeindestraßen
- ▶ Kreisstraßen
- ▶ Landes- und Bundesstraßen
- ▶ Autobahn

Für diese verschiedenen Arten gibt es auch unterschiedliche Zuständigkeiten:

- ▶ Gemeindestraßen = Gemeinde
- ▶ Kreisstraßen = Landkreis Börde
- ▶ Landes- und Bundesstraßen = Landesbaubetrieb Mitte; Straßenmeisterei Hödingen
- ▶ Autobahn = Autobahnmeisterei Börde

Straßenbaulastträger

Achtung: für die Kreis-, Landes- und Bundesstraßen **innerhalb von geschlossenen Ortschaften** ist die Gemeinde zuständig

→ somit im Reinigungsfall der Bereitschaftsdienst

Zuständigkeiten – Straßenverunreinigung



Tritt eine Straßenverunreinigung (Ölspur, Schmutz etc.) **außerhalb geschlossener Ortschaften** auf, ist der jeweilige Straßenbaulastträger für die Beseitigung zuständig!



- ▶ die notwendigen Maßnahmen werden durch den Straßenbaulastträger eingeleitet
- ▶ Information erfolgt durch die Integrierte Leitstelle (ILS)
- ▶ keine Maßnahme ohne Polizei/Straßenbaulastträger einleiten oder beenden
- ▶ Freigabe und Anordnung von Verkehrszeichen kann **nur** durch die Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulastträger oder die Polizei erfolgen, z.B. Freigabe einer Straße oder Anordnung einer Sperrung

Für die Beseitigung von Ölspuren auf Landes- und Bundesstraßen hat der Straßenbaulastträger eine Firma benannt, die der ILS bekannt gegeben wurde. Somit wird diese automatisch beauftragt.

Die Telefonnummer dieser Firma befindet sich in den Unterlagen und kann bei Bedarf auch für Straßenreinigungsmaßnahmen innerhalb von geschlossenen Ortschaften, auf Anforderung des Bereitschaftsdienstes , genutzt werden.

Eigensicherung



Eigensicherung ist das A und O !

Dies ist besonders wichtig, wenn ein Anruf wegen einer Lärmbelästigung eingeht. Hier ist es oftmals nicht bekannt, wie viele Personen vor Ort sind.

Solche Einsätze sind **nur** gemeinsam mit der Polizei zu unternehmen! Sollten keine Polizeibeamten zur Verfügung stehen, ist der Einsatz solange nicht anzutreten, bis ein Einsatzwagen zur Verfügung steht.

Natürlich kann eine Situation im Gespräch vor Ort in eine negative Richtung umschlagen und ein Rückzug ist erforderlich, auch wenn nach Ansicht der Beteiligten das Anliegen noch nicht geklärt ist.

Statistik



Überblick über die Art der Einsätze 2014

- ▶ Insgesamt wurden 24 Einsätze durchgeführt
 - ➔ davon wurden 11 telefonisch und 13 vor Ort bearbeitet

Art der Einsätze:

Tiere: 7 Einsätze (Katze, Turmfalke, Kühe, Pferde)

Lärm: 2 Einsätze (Biogas, Veranstaltung)

Wasser: 3 Einsätze (Wasserrohrbrüche)

Polizei: 3 Einsätze (Zeuge, Einbruch)

Schließanlage: 2 Einsätze (AS Calvörde)

Sonstiges: 7 Einsätze (Verbrennung, Demonstration, Winterdienst, Haus)

Einsätze zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr

	22.00 Uhr – 02.00 Uhr	02.00 Uhr bis 06.00 Uhr
telefonisch bearbeitet	1	2
vor Ort bearbeitet	2	2 (beide Schließanlage AS Calvörde)

Statistik



2015

- ▶ Insgesamt wurden 12 Einsätze durchgeführt
 - ➔ davon wurden 6 telefonisch und 6 vor Ort bearbeitet

Art der Einsätze

Tiere: 5 Einsätze (Hund, Pferd)

Lärm: 1 Einsatz

Umwelt: 3 Einsätze (Bäume, Müll)

Sonstiges: 3 Einsätze (Verpflegung, Fahrbahn)

Einsätze zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr

	22.00 Uhr – 02.00 Uhr	02.00 Uhr bis 06.00 Uhr
telefonisch bearbeitet	2	2
vor Ort bearbeitet	0	0

Was mache ich wenn das Telefon klingelt?



Anrufen können die Leitstelle des Landkreises Börde, die Polizei (hier das Lagezentrum Magdeburg oder direkt das Polizeirevier Börde) oder ein Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden.

Denken Sie an die „**3 W**“

WER ?

WO ?

WAS ?

Notieren Sie sich alle relevanten Informationen und lassen Sie sich nicht aus der Ruhe bringen. Fragen Sie nach und denken Sie immer an die Eigensicherung!

Was mache ich wenn das Telefon klingelt?



Entscheiden Sie dann über Ihre Vorgehensweise.
Bei Unklarheiten fragen Sie ggf. nochmals nach.

Vieles lässt sich am Telefon klären z.B. bei entlaufenen Tieren oder einem Wasserrohrbruch. Ihre Anwesenheit vor Ort ist dann nicht notwendig.

Sollte Ihre Anwesenheit vor Ort erforderlich sein, brauchen Sie nicht zu fahren wie „Nicki Lauda“. Es gibt keine Zeitvorgaben um an einem Einsatzort einzutreffen. Ggf. teilen Sie dem Anrufer mit, wie lange Sie unterwegs sind.

Sie sind bei einem Einsatz „Herr des Verfahrens“ und entscheiden was eingeleitet werden muss. Diese Entscheidung wird getragen.

Beispiele

- ▶ Freilaufende Tiere

Die Leitstelle informiert Sie über ein freilaufendes Tier. Bei Hunden und Katzen ist dann das Tierheim in Satuelle zu informieren. Hier gibt es einen Vertrag der die Unterbringung regelt.

Bei größeren Tieren (Kühe, Pferde, Schafe, Ziegen) sollte der Halter ausfindig gemacht werden. Hier werden einige Telefonate notwendig sein, da der Landkreis uns keine Liste mit den aktuellen Tierhaltern/Agrarbetrieben zur Verfügung stellt. Hilfreich könnte auch ein Anruf beim Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde oder einem Gemeindearbeiter sein.

Beispiele

▶ Plakatierung

Es ist vorkommen, dass genehmigte Plakate innerhalb der Ortslagen nicht mehr an Ort und Stelle angebracht sind bzw. verrutscht sind und eine Sichtbehinderung darstellten. Die Polizei rief nachts an und verlangte, dass sofort gehandelt wird und diese Plakatierung entfernt wird. Hier können Sie verlangen, dass die Polizei im Rahmen ihrer Eilzuständigkeit die Plakate entfernt und an die Seite stellt.

Sie informieren am nächsten Arbeitstag das zuständige Fachamt. Die Entfernung der beiseite gestellten Plakate wird von diesem dann organisiert .

Beispiele

▶ Verpflegung

Bei einem Großeinsatz der Feuerwehren der Verbandsgemeinde ist der Bereitschaftsdienst zu informieren und die Verpflegung der Kameraden in die Wege zu leiten. Der Einsatzleiter wird sich bei Ihnen melden und Absprachen treffen.

In der Bereitschaftsmappe finden Sie Ansprechpartner und Telefonnummern um die notwendigen Schritte (Getränke und Speisen) einzuleiten. Sprechen Sie mit dem Einsatzleiter ab, dass Ihnen ein Transportfahrzeug mit Fahrer zur Verfügung gestellt wird.

Beispiele

▶ Veranstaltungen

Als Bereitschaftsdienstleistender bekommen Sie Informationen zu stattfindenden Veranstaltungen z.B. Feuerwerke, Osterfeuer, Lagerfeuer und Dorffeste.

Somit können Sie auf Nachfrage mitteilen, dass dies eine genehmigte Veranstaltung ist.

Bei Veranstaltungen die über mehrere Tage gehen, werden durch das Ordnungsamt Ordnungsverfügungen erlassen. Diese beinhalten oftmals Auflagen die von den Veranstaltern eingehalten werden müssen. Auch diese Ordnungsverfügungen werden Ihnen zur Kenntnis gegeben und Ihnen werden die Örtlichkeiten gezeigt.

Beispiele

- ▶ Verstorbener ohne Angehörige

Hier wurde ein Toter durch die Polizei aufgefunden oder ist in der Klinik verstorben.

Sie als Bereitschaftsdienstleistender beauftragen ein Bestattungsunternehmen und übergeben dann den Vorgang am nächsten Arbeitstag an das Ordnungsamt. Weitere Maßnahmen müssen durch Sie nicht eingeleitet werden.

Beispiele

▶ Amtshilfe

In den letzten Jahren wurde auch häufig Amtshilfe durch die Polizei angefordert, wenn Hausdurchsuchungen durchgeführt werden müssen. Hier sind Sie nur Zeuge!

Auch die Sicherung eines Grundstückes kann in Ihrer Bereitschaft auftreten z.B. nach einer Wohnungsöffnung
Grundsätzlich kann die Polizei nichts von der Sicherheitsbehörde verlangen.

Ist es nicht möglich (z.B. nachts) kann die Amtshilfe **kategorisch** abgelehnt werden.



Danke